

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	17.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **HH-Plan 2020 für die Produktgruppe 11.01.26**

Betroffene Produktgruppe

11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr.: 6906/2014-2020, Finanz- und Personalausschuss 26.06.2018 TOP 15

Drucksachen-Nr.: 6906/2014-2020/1, Finanz- und Personalausschuss 05.11.2018

Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 125.980 € in 2020, 126.995 € in 2021 und erhöhten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 939.082€ in 2020, 956.240 € in 2021 wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € in 2020 und 2021 und erhöhten investiven Auszahlungen in Höhe von 3.100 € in 2020 und 2.000 € in 2021 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2020/2021 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 und dem am 06.06.2019 in den Rat eingebrachten Stellenplanentwurf 2020/2021 ergibt sich eine 1,0 Mehrstelle Sicherheitsingenieur mit der Entgeltgruppe E11 (siehe Erläuterungen zum Stellenplan im Begründungsteil).
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

Begründung:

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.26 (Haushaltsplan Band II S. 196 – 203).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Das Aufwandsbudget des Betrieblichen Gesundheitsschutzes erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2019 in 2020 um 18.692 € auf 936.900 € und in 2021 um weitere 17.158 € auf 954.058 €. Die Verschlechterung ergibt sich aus Steigerungen beim Personalaufwand. Durch eine weitere Mehrstelle im Bereich Arbeitssicherheit ist der Bedarf nochmals gestiegen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B:

Zeile 9 in Ansatz für 2021 – Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 1.400 € in 2020 ist für die Anschaffung eines Lärmmessgeräts – Verpflichtung des Arbeitgebers zur Lärmmessung an entsprechenden Arbeitsplätzen – vorgesehen. Hier ist eine Erhöhung um 1.100 € auf 2.500 € vorgesehen für die Anschaffung von zwei Datenloggern zur Aufzeichnung der Raumlufttemperatur und relativen Luftfeuchte. Der Betrag von 1.200 € in 2021 wird um 800 € auf 2.000 € erhöht und ist u.a. zur Deckung von Mehrbedarfen auf Grund von Mehrpersonal vorgesehen.

Erläuterungen zum Stellenplan:

1,0 Mehrstelle Sicherheitsingenieur/in

Als Arbeitgeber ist die Stadt Bielefeld nach dem Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten sicherzustellen. Die Stellenausstattung der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung wird auf Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 ermittelt. Bisher wurde ein Teil der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung des UWB durch eigene Fachkräfte für Arbeitssicherheit wahrgenommen. Die Neuregelung sieht eine Betreuung durch eine/n Sicherheitsingenieur/in im Arbeitssicherheitstechnischen Dienst des Amtes Betrieblicher Gesundheitsschutz (019) vor. Die Mehrstelle ist durch die Kostenerstattung seitens des UWB an den Kernhaushalt refinanziert. Die Neuregelung der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung erfolgte nach Einbringung des Stellenplanentwurfs, daher konnte der Mehrstellenbedarf noch nicht im Stellenplanentwurf abgebildet werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.